

0.662.220.u'ch. - jr ✓

A.B. 14.21.17.0. M'U. ✓

ORIGINAL an: >
Kopie auch an: (siehe unten)

ambasuisse

k o e l n

bern 9.2.1966 18h45 kabel nr. 18 u r g e n t -tlo-

ihr 18. nach reiflicher ueberlegung und nicht ohne bedenken sind wir angesichts deutscher sturheit zum schluss gekommen, dass durcheinandergeraten der berlin-klausel zu negativen folgen fuehren koennte, die in keinem verhaeltnis zu einem allfaelligen erfolg stueenden. wichtig und richtig schien uns, wieder einmal unseren standpunkt und unwillen kund zu tun und angelegenheit auf hoehere ebene zu bringen.

sehen fuer morgiges gespraech mit carstens etwa folgende fixpunkte, wobei wir ihnen fuer praesentation vertrauensvoll freie hand lassen: rechtlich seien (und sind) wir von richtigkeit deutscher argumentation keineswegs ueberzeugt, im gegenteil. eine diskussion koennte von uns mit guten argumenten endlos weitergefuehrt werden. dabei waere zu unterstreichen, fuer uns handle es sich um eine rechtsfrage und nicht um eine prinzip- und prestigefrage. beweis: ueberall dort, wo auch im entferntesten das ''land berlin'' durch ein abkommen betroffen werden koennte, haetten wir nie opponiert. dagegen schlaege es jeder logik, dem rechtsempfinden und gesundem menschenverstand ins gesicht, die berlin-klausel beziehungs- und ruecksichtslos durchdruecken zu wollen. dadurch werde angelegenheit von d e u t s c h e r s e i t e zu einem politikum ersten ranges gemacht. wir haetten zu mindest erwartet, dass auswaertiges amt dies auch ehrlich zugibt. ausgerechnet der schweiz angeben zu wollen, es handle sich um eine ''rechtstechnische routine-angelegenheit'' sei ein starkes stueck. voellig inakzeptabel seien aber ausfuehrungen unter ziffer 6 der deutschen aufzeichnung, die sie am 21. januar erhielten, die

a . 3 8 0 .

kopie ging an: 149 gi 154

./.

Dodis



- 2 -

auf eine diplomatische erpressung hinausliefen, die man sich gegenueber der schweiz, welche, wie otto frei im ''europa-archiv'' nr. 23 vom 10. dezember 1965, seite 905, feststellt, ''von allen westeuropaeischen laendern wohl die staerkste zurueckhaltung gegenueber dem auf dem boden der deutschen sowjetzone errichteten regime uebt'', ruhig haette sparen duerfen.

im anschluss an obige feststellungen und verwahrungen gilt es nun, den rank zu finden zur praktischen beilegung der divergenz (etwa nach dem motto: ''dr schwyzer git noh und dr dytschi blybt stoh''). das ziel waere demnach: wir sind nach wie vor der auffassung, dass die berlin-klausel in einem vertrag betreffend den rheinausbau bei st. goar rechtlich nichts zu suchen hat, haben aber nicht die absicht, die juristische diskussion weiter zu fuehren. aus freundnachbarlichen und politischen erwaegungen werden wir indessen nicht weiter opponieren, ohne damit ein fuer allemal berlin-klausel akzeptiert zu haben. (sind uns bewusst, dass wir bei solchem vorgehen kuenftig allerdings nicht mehr ernsthaft werden darauf zurueckkommen koennen.) schliesslich waere carstens noch zu erklaren, in bern sei man wegen des deutschen vorgehens verstimmt.

politisches